

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Tischvorlage / Anfrage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Dr. Bley, Richard nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 129.1/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	3.5	07.03.2023
Anfrage der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 01.03.2023 hier: Investition Bühne		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**1. Wie waren die Eigentumsverhältnisse der entsorgten Bühne?**

Die Bühne befand sich im Eigentum der Stadt Mettmann. Nach § 1006 Abs. 1 BGB wird zugunsten des (Eigen-)Besitzers einer beweglichen Sache vermutet, dass er auch Eigentümer ist. Außer widersprüchlichen Aussagen von Zeitzeugen liegen hierzu keine anderen Unterlagen vor.

2. Können Sie bitte die Erklärung „die alte Bühne entsprach nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen...“ konkretisieren?

Eine Prüfung der Bühne im Jahr 2022 ergab, dass weder eine Standfestigkeit noch der sichere Aufbau der alten Bühne gewährleistet werden konnte. Angesichts der eklatanten Mängel kam aus Verwaltungssicht nur eine Entsorgung der Altbühne in Frage.

3. Wer trägt die Verantwortung für die Entsorgung der Bühne? Und wann wurde Mettmann-Impulse darüber informiert?

Die Verantwortung für die Entsorgung trägt die Verwaltung der Stadt Mettmann. Es handelt sich hier nicht um die Entscheidung eines Einzelnen, sondern um eine abgestimmte interne Vorgehensweise. Mettmann-Impulse wurde im Rahmen eines Gesprächs im 1. Halbjahr 2022 informiert.

4. Inwieweit ist die Notwendigkeit des Erwerbs einer Bühne unter den gegenwärtigen Umständen notwendig?

Die Frage ist kaum verständlich. Sollte es aber darum gehen, ob die Anschaffung einer neuen Bühne für die Durchführung sowohl des Heimatfestes als auch des Blotschenmarkt und anderer Veranstaltungen notwendig ist, kann nur Folgendes festgestellt werden: Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich allesamt um Veranstaltungen, deren Attraktivität bei Nichtvorhandensein einer Bühne erheblich eingeschränkt wäre. Durch die Anschaffung der Bühne wäre auch gewährleistet, dass andere, bislang nicht namentlich erwähnte Veranstaltungen eine Bühne nutzen könnten.

5. Mit welchen jährlichen Folgekosten für Versicherungen, Unterstellgebühren, Sicherheitsprüfungen, Wartung, Transportkosten zu den Veranstaltungen etc. wurde kalkuliert?

Geplant ist die Anschaffung einer sog. Trailer-Bühne, die als Anhänger leicht zu transportieren ist. Gesonderte Kosten sind hierfür keine veranschlagt, Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wartungskosten kommt, zumal der Ankauf einer gebrauchten Bühne

angedacht ist. Die genauen Folgekosten und deren Art können erst nach Anschaffung festgestellt werden.

Pietschmann